

Früh erkennen, besonnen handeln

Die Kinderschutzoffensive des Deutschen Roten Kreuzes in Niedersachsen

■ Andreas Bergmann

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung ist in Kindertageseinrichtungen ein aktuelles Thema. Das Deutsche Rote Kreuz in Niedersachsen hat deshalb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen über 300 Kindertageseinrichtungen ein eigenes Qualifizierungsprojekt durchgeführt.

Mit dem § 8a KJHG hat der Schutz des Kindes vor psychischer und physischer Gewalt eine neue Bedeutung bekommen. So müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung schließen, die sicherstellen soll, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen den Schutzauftrag wahrnehmen. Hieraus ergibt sich für den freien Träger der Jugendhilfe der Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass der Kinderschutzauftrag umgesetzt wird.

Für die Fachkräfte in Kindertagesstätten stellen sich mit dem neuen Gesetz die schon bekannten Fragen des Kinderschutzes zum Teil auf neuartige Weise: Sie sollen »gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung« identifizieren und eine »Abschätzung des Gefährdungsrisikos« vornehmen; sie sind aufgefordert, mit »insoweit erfahrenen Fachkräften« zusammenzuarbeiten und bei Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ergibt sich neben dem gesetzlichen Auftrag eine zusätzliche Handlungsverpflichtung aus dem Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen:

- »Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.«
- »Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.«

Der DRK-Landesverband Niedersachsen leitet daraus für sich den Anspruch

ab, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass sie den aktuellen gesetzlichen Hintergrund einschließlich der Vereinbarung kennen, Anzeichen von Gewalt gegen Kinder rechtzeitig merken und wissen, wie sie in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln können. Diese Aufgabe wird im Rahmen der DRK-Kinderschutzoffensive seit Herbst 2007 im Rahmen eines Projektes in Kooperation mit der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) in drei Stufen umgesetzt.

1. Stufe: Grundlageninformation

In den Jahren 2007 und 2008 wurden für die Kita-Leitungskräfte eintägige dezentrale Informationsveranstaltungen zu der gesamten Thematik angeboten, insbesondere zu den gesetzlichen Vorgaben, der Zusammenarbeit mit den Eltern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

2. Stufe: Vertiefungsseminare

Seit 2008 finden für die pädagogischen Fachkräfte der über 300 DRK-Kindertageseinrichtungen Vertiefungsseminare als dezentrale Fortbildungsveranstaltungen (dreimal zwei Tage) zum gesamten Komplex der Kindeswohlgefährdung statt. Die Ziele der Vertiefungsseminare sind im Wesentlichen:

- Auseinandersetzung mit den einschlägigen rechtlichen Grundlagen
- Stärkung der Kompetenzen zur Wahrnehmung und Beurteilung von Kindesmissbrauch und Kindeswohlgefährdung
- Reflexion der eigenen Haltung zum Thema Kinderschutz
- Auseinandersetzung mit den Dimensionen von Gewalt gegen Kinder
- Vermittlung von Methoden zur Risikoinschätzung und Verdachtsabklärung

Andreas Bergmann ist Heilpädagoge und Fachreferent für Kinder- Jugend- und Familienhilfe im Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Niedersachsen e. V. Internet <http://www.drklvnds.de>

